

Weiterbetrieb von PV-Anlagen nach 20 Jahren

Wie viele Ü20-Anlagen gibt es?

Mit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000 wurde allen Photovoltaikanlagen 20 Jahre lang eine garantierte Einspeisevergütung und Stromabnahme zugesichert. Für die ersten Anlagen endete am 31.12.2020 die EEG-Förderung und damit die genannte Zusicherung. Davon waren zunächst deutschlandweit rund 18.000 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 72 MW_p aus dem Baujahr 2000 oder früher betroffen. Der überwiegende Anteil dieser Anlagen (94 %) hat eine Leistung von kleiner oder gleich 7 kW_p.

Haltbarkeit von Solaranlagen

Die Lebensdauer der Module einer PV-Anlage kann durchaus bis zu 40 Jahre betragen. Dies ist insbesondere von der Qualität der einzelnen Komponenten, der fachgerechten Planung und Auslegung sowie der regelmäßigen Wartung und Pflege der Anlage abhängig.

Die durchschnittliche Lebensdauer des Wechselrichters, das Herzstück einer jeden PV-Anlage, liegt bei ungefähr 15 bis 20 Jahren. Dieser muss also mit hoher Wahrscheinlichkeit früher als die Module ausgetauscht werden. **Aus technischer Sicht spricht nichts dagegen, Photovoltaikanlagen über 20 Jahre hinaus weiter zu betreiben.**

Rechte und Pflichten bei Weiterbetrieb

Auch wenn der Vergütungsanspruch aus dem EEG nach 20 Jahren erlischt, besteht nach aktueller Gesetzeslage weiterhin das Recht auf Einspeisung des erzeugten Stroms und somit den Weiterbetrieb der Anlage, allerdings mit geringerer Einspeisevergütung.

Möglichkeiten für den Weiterbetrieb

1. VOLLEINSPEISUNG

Bis 2027 kann der Strom weiter voll eingespeist werden. Die Vergütung entspricht in diesem Fall dem jeweiligen Jahresmarktwert Solar abzüglich der Vermarktungskosten von 0,4 Ct/kWh und wird wie üblich vom Netzbetreiber gezahlt. Die Höhe des Jahresmarktwertes wird allerdings als Folge des Jahressteuergesetzes 2023 für die Berechnung der Einspeisevergütung dieser Anlagen ab dem Jahr 2023 auf 10 Ct/kWh gedeckelt.

Betreiber*innen, die keine Umstellung melden, fallen automatisch in diese Regelung. Sie sollten sich dennoch frühzeitig an den lokalen Verteilnetzbetreiber (in Freiburg die badenovaNETZE) wenden und den Weiterbetrieb mitteilen.



Die Regio-Solar-Anlage auf dem Stadion des SC Freiburg war 1995 bundesweit eine der ersten großen Photovoltaikanlagen.

2. EIGENVERSORGUNG

Alternativ zur Volleinspeisung ist vor allem für kleinere Anlagen die Umstellung auf Eigenversorgung interessant. Hierbei wird der selbst erzeugte Strom anteilig selbst verbraucht und nur für den Überschuss erfolgt eine Einspeisung und Vergütung.

Um die Eigenversorgung mit Solarstrom zu ermöglichen, ist ein Zweirichtungszähler erforderlich. Dieser kann in den meisten Fällen nachgerüstet werden.

Durch angepasstes Nutzer*innenverhalten kann die Eigenverbrauchsrate erhöht werden. Ob zusätzlich ein Speicher sinnvoll ist, muss individuell entschieden werden und hängt unter anderem von der Höhe des Stromverbrauchs und der Größe der PV-Anlage ab.

3. SONSTIGE DIREKTVERMARKTUNG

Insbesondere bei großen Anlagen bietet der Wechsel zur sonstigen Direktvermarktung eine weitere Möglichkeit. Hierzu beauftragt die Anlagenbetreiber*in ein Direktvermarktungsunternehmen, welches Ihnen den Strom abkauft und an der Strombörse oder an eigene Kund*innen vermarktet. Auf Grund von technischen Anpassungen und Vermarktungsentgelten lohnt sich dieser Weg derzeit vor allem für Anlagen über 100 kW_p.

4. ERSATZ DURCH NEUANLAGE

Für Anlagen, die technisch nicht mehr ganz optimal laufen oder für deren Weiterbetrieb unverhältnismäßig hohe Kosten anfallen, kann auch der Austausch (und häufig auch die Vergrößerung) der Anlage in Betracht gezogen werden. Per Definition grenzt sich eine Neuanlage von einer Reparatur dadurch ab, dass Module getauscht werden, die nicht nachweislich defekt sind. Für die neue Anlage gilt dann die zur Inbetriebnahme gültige Einspeisevergütung für 20 Jahre.

Funktionstüchtige Altmodule können beispielsweise über die Online Plattform SecondSol verkauft oder an engagierte Bastler*innen/Vereine verschenkt werden. Diese können dann unter Einhaltung der technischen Vorgaben ein zweites Leben als Balkon-Photovoltaikanlagen bekommen.



Weitere Betriebskosten

Gerade bei Altanlagen können unvorhergesehene Kosten aufkommen. Es bietet sich daher an, vor dem Weiterbetrieb oder der Umrüstung auf Eigenverbrauch einen „Anlagencheck“ durchzuführen. Dieser kann bei einem Solar-Installationsbetrieb angefragt werden. Auch für die Post-EEG-Laufzeit muss mit weiteren Instandhaltungskosten gerechnet werden.

Wenn die Anlage bisher über eine spezielle Photovoltaikversicherung versichert ist, lohnt es sich zu prüfen, ob das noch notwendig ist. Meist können in heutigen Gebäude(haftpflicht)versicherungen PV-Anlagen durch Nachmeldung kostenlos mit aufgenommen werden. Dadurch lassen sich die Betriebskosten weiter optimieren.

